

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Modellprojekt Heilpädagogik als
strukturelles Hilfsangebot in den
städtischen Kindertagesstätten im Stadtteil
Emmertsgrund**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	29.11.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	20.12.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Modellprojekt Heilpädagogik - als strukturelles Hilfsangebot in den städtischen Kindertagesstätten im Stadtteil Emmertsgrund - wird bis 31.12.2009 fortgesetzt. Aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt (SSP) stehen hierzu für 3 Jahre die Finanzmittel zur Verfügung. Die dadurch frei werdenden Haushaltsmittel werden für neu zu entwickelnde heilpädagogische Förderangebote in anderen Kindertagesstätten in den Stadtteilen Kirchheim und Rohrbach verwendet.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ziel/e: Ausgrenzung verhindern Begründung: Das Modellprojekt trägt dazu bei benachteiligte Kinder zu fördern und sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren, um familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern.
SOZ 2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsrückständen werden durch das Projekt gefördert und gestärkt. Dies trägt auch dazu bei, zu verhindern, dass sie selbst Gewalt anwenden oder Opfer von Gewalt werden. Wenn es im Zusammenwirken mit den Eltern und durch die Einleitung der geplanten Hilfen gelingt negative Entwicklungen zu beseitigen, werden die betroffenen Kinder bzw. deren Familien auch weniger diskriminiert.
SOZ 6	+	Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Die mit dem Projekt verbundenen Hilfen dienen dazu, Entwicklungsverzögerungen und –auffälligkeiten bei Kindern zu beseitigen oder zu mildern. Die Interessen hilfebedürftiger Kinder werden somit besonders berücksichtigt.
SOZ 7	+	Ziel/e: Integration behinderter Kinder und Jugendlicher Begründung: Die im Rahmen des Projekts erbrachten heilpädagogischen Hilfen dienen insbesondere dazu, seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder hinsichtlich ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und sie in ihrem sozialen Umfeld, d.h. in die Gruppe nicht behinderter Kinder zu integrieren.
SOZ 8	+	Ziel/e: Den Umgang miteinander lernen Begründung: Ein Schwerpunkt der geplanten Hilfen liegt im Bereich des sozialen Lernens, wodurch frühzeitig positive Formen des sozialen Miteinanders zwischen nicht benachteiligten Kindern und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Förderbedarf eingeübt werden.

SOZ 13 + **Ziel/e:**
Gesundheit fördern, gesündere Kinder ermöglichen
Begründung:
Das Modellprojekt dient dazu bei benachteiligten und mit
Entwicklungsauffälligkeiten belastete Kinder eine drohende oder
bestehende seelische Behinderung abzumildern oder zu beseitigen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Ausgangslage

Im Mai 2006 wurde in den gemeinderätlichen Gremien der Beschluss gefasst das „Modellprojekt Heilpädagogik als strukturelles Hilfsangebot in den städtischen Kindertagesstätten im Stadtteil Emmertsgrund“ zu installieren. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Finanzmittel in Höhe von maximal 60.000.- € über einen externen Anstellungsträger (Luise-Scheppler-Heim Heidelberg e.V.) zu gewährleisten Einsatzes von 2 heilpädagogischen Halbtagskräften, wurde zugestimmt. Die Einstellung der Finanzmittel erfolgte im Haushalt 2007/08.

1. Start des Modellprojektes in den städtischen Kindertagesstätten

Die Umsetzung des Modellprojektes wurde gemeinschaftlich von den Abteilungen Kindertagesstätten und Soziale Dienste gesteuert. Dazu wurde im Juli 2006 ein „Runder Tisch“ der am Projekt beteiligten Kooperationspartner gebildet, der auch während des Modellzeitraumes fortlaufend tagte. Diese sind das Luise Scheppler Heim, vertreten durch dessen Leiter und den beiden Heilpädagogen, die Beratungsstelle der Graf von Galen Schule, die Abteilung Soziale Dienste und die Abteilung Kindertagesstätten.

In diesen Runden wurde eine Verfahrensweise für die Zusammenarbeit der Projektteilnehmer und die Maßnahmen für das einzelne Kind beschlossen.

1.1 Auswahl der Kinder

Der Entwicklungsstand eines jeden Kindes wird in allen städtischen Kindertagesstätten von den Erzieherinnen einmal pro Jahr anhand des Beobachtungsbogen von „Michaelis“ überprüft. Kinder, die in einem oder mehreren Kompetenzbereichen Auffälligkeiten zeigten, wurden für das Projekt Heilpädagogik vorgemerkt. Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres erfolgte eine weitere Diagnostik in Kooperation mit der Beratungsstelle der Graf von Galen Schule anhand der „Beller-Entwicklungstabelle“ oder eines anderen geeigneten Diagnoseverfahrens. Aus den zusammengefassten Ergebnissen aller diagnostischen Elemente wurde die aktuelle Entwicklungssituation eines Kindes dargestellt. Ergänzt wurden diese Ergebnisse durch die Einschätzung der Eltern zu ihrem Kind. Diese Befunde waren Grundlage der Entscheidung über die Fördermaßnahmen. Für die Teilnahme am Projekt Heilpädagogik wurden Kinder ausgewählt, die einen erheblichen Förderbedarf hatten und/oder im Schuljahr 2007/2008 eingeschult werden sollten.

1.2 Zusammensetzung der am Projekt teilnehmenden Kinder

In den drei Kindertagesstätten wurden insgesamt 18 Kinder ausgewählt. Diese verteilten sich fast gleichmäßig auf jede Einrichtung. 13 Kinder hatten Deutsch als Zweit- oder Drittsprache und 15 Kinder wurden im September 2007 schulpflichtig. 7 Kinder wurden bereits vorher von der Beratungsstelle der Graf von Galen Schule betreut, für 2 dieser Kinder wäre eine Eingliederungshilfe empfohlen worden. Bei **16** der 18 **Kindern** wurden **Entwicklungsrückstände zwischen 1 und 13 Monaten** ermittelt.

1.3 Ziele

Folgende Zielsetzungen waren Grundlage der Förderung:

Die Lernziele für die Kinder lassen sich in drei Gebiete zusammenfassen. Dazu gehörten zum einem Entwicklungsschritte im kognitiven Bereich durch die Schulung der Wahrnehmung, Arbeitshaltung, Konzentrationsfähigkeit und dem Entwickeln von Problemlösungsstrategien sowie den Ausbau der motorischen/feinmotorischen Fertigkeiten.

Zum zweiten der emotionale/soziale Bereich durch die Stärkung der Ich-Kompetenz, wie Aufbau eines positiven Selbstbildes und dem Erkennen der Selbstwirksamkeit. Dazu gehört emotionales Ausdrucksvermögen und Empathiefähigkeit entwickeln, sowie Regelverhalten und Konfliktlösungsstrategien aufbauen und einüben.

Die dritte Zielsetzung war, dass diese Kinder, die einzeln oder in Kleingruppen gefördert wurden, durch den Aufbau anderer Verhaltensmuster und Kompetenzen sich besser in die Gesamtgruppe einbringen und integrieren konnten.

In diese Zielsetzung wurden die Eltern einbezogen, indem Gespräche über Beobachtungen, Befund und über die Förderung in der Kindertagesstätte und Zuhause geführt wurden.

Zur Umsetzung der Ziele wurde mit unterschiedlicher Gewichtung methodisch vorgegangen.

Dazu wurden Spielpädagogik, heilpädagogische Spielbegleitung und Förderung, Anbahnung und Förderung von Kommunikation und Interaktion jeweils in Einzelförderung sowie Kleingruppenarbeit eingesetzt.

2. Umsetzung in der Praxis - Arbeitsweisen der Heilpädagogen in den drei Kindertagesstätten

2.1 Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal

Für jede Kindertagesstätte gab es einen „Stundenplan“ mit Anwesenheits- und Förderzeiten der Heilpädagogen. Die Zusammenarbeit bei der Auswahl der Kinder und bei weiteren Fachgesprächen zwischen Erzieherinnen, Leitung und Beratungsstelle der Graf von Galen Schule sind geprägt von gegenseitigem Respekt sowie von einem vertrauensvollem konstruktivem Umgang.

Das Vorgehen der Heilpädagogen basiert auf ressourcenorientiertem und wertschätzenden Arbeiten mit dem Kind und dessen Bezugssystem. Dabei wird bei den Interessen und Stärken des Kindes angesetzt und überlegt, wie diese zur Förderung genutzt werden können.

Die Gesamtgruppe in der Kindertagesstätte profitierte davon, dass die Ansätze und Ideen der heilpädagogisch geförderten Kinder teilweise von anderen Kindern übernommen wurden. Dies wirkte sich auf alle Kinder positiv aus. Die Kinder konnten zunehmend neue Wege gehen und somit wurden festgefahrene Rollenbilder aufgelöst.

Das Förderkonzept und die einzelnen Schritte wurden gemeinsam erstellt. Die heilpädagogische Fachkraft stand mit Beratung und Informationen zu fachspezifischen Fragen den Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte zur Verfügung. Dies diente auch der fachlichen Weiterentwicklung der Erzieher/innen in den Einrichtungen.

2.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern als erste Bezugspersonen und wichtigster Teil des sozialen Umfeldes des Kindes wurden bei der heilpädagogischen Arbeit besonders berücksichtigt. Bei den Eltern der beteiligten Kinder stellten sich die Heilpädagogen in persönlichen Gesprächen vor. Dabei fand der Austausch über die Beobachtungen, den Befund und über die Förderung in der Kindertagesstätte und Zuhause statt. Eltern hatten die Möglichkeit an Fördereinheiten teilzunehmen.

Elternarbeit ist ein fester Bestandteil der Arbeit. Elterngespräche dienen dem Austausch des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes, zum Erarbeiten unterstützender Erziehungshilfen sowie zur Formulierung von Zielvereinbarungen.

3. Bewertung des Modells und Fortsetzung im Kindergartenjahr 2007/08

Die zum Start des Modellprojektes aufgezeigten Vorteile der heilpädagogischen Förderung als strukturelles Angebot haben sich als wirksam und zielführend erwiesen.

Im Unterschied zur heilpädagogischen Förderung als Individualhilfe ist die heilpädagogische Fachkraft ein fester Bestandteil des Erziehungs-/Betreuungsteams. Die Kindertagesstätte musste sich bei eventuell mehreren laufenden Hilfen nicht auf verschiedene Personen einstellen, die auch noch zu unterschiedlichen Zeiten in der Kindertagesstätte anwesend sind. Somit konnten sich die heilpädagogischen Fachkräfte flexibler um entstehende Bedarfslagen kümmern und gleichzeitig mehrere Kinder in einer Kleingruppe fördern. Die Hilfe war niedrigschwelliger und die Kinder sowie deren Familien wurden nicht gleich zum „Fall“. Das strukturelle Angebot der heilpädagogischen Fachkräfte ist kostengünstiger, als die Individualabrechnung über Fachleistungsstunden.

3.1 Zielerreichung

Für alle Kinder aus den 3 Kindertagesstätten wurden die vorab gesetzten Ziele im wesentlichen erreicht. Bei allen Kindern konnten in den Bereichen Kognition, Aufgaben- und Arbeitshaltung, Wahrnehmungsfähigkeit und Körpermotorik, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, Sozial-/Regelverhalten Fortschritte erzielt werden, die ohne die intensive Förderung durch die Heilpädagogen nicht erfolgt wären. Sowohl die Mitarbeiterinnen in den Kindertagesstätten, als auch die Eltern profitieren von der Professionalität der Zusammenarbeit mit den Heilpädagogen.

Während des Projektzeitraums ist durch das strukturell verankerte Angebot in keinem Fall die Einleitung einer Einzelfallhilfe (Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII) notwendig geworden. Die Zielsetzung des Kinder- und Jugendamtes, Individualhilfen durch verbesserte strukturelle Maßnahmen möglichst zu vermeiden, konnte somit wirksam erreicht werden.

3.2 Fortsetzung

Die beschriebenen Vorteile der heilpädagogischen Förderung als strukturelles Angebot, im Unterschied zur heilpädagogischen Förderung als Individualhilfe, haben sich bisher als zutreffend und wirksam erwiesen.

Auf Grundlage von Erhebungen zum aktuellen Entwicklungsstand der Kinder ist weiterhin ein Bedarf an heilpädagogischer Förderung in den städtischen Kindertagesstätten auf dem Emmertsgrund in der gleichen Größenordnung notwendig. Es ist auch zukünftig von einem Betreuungs- und Förderumfang von mindestens 40 Betreuungseinheiten pro Woche auszugehen. Dieser Umfang entspricht in etwa einer Vollzeit-Stelle für eine heilpädagogische Fachkraft.

Die Fortsetzung dieses strukturell verankerten heilpädagogischen Dienstes ist aus fachlicher Sicht unbedingt sinnvoll. Im Stadtteil Boxberg/Emmertsgrund, aber auch in den Stadtteilen Kirchheim und Rohrbach ist auch zukünftig mit einem überdurchschnittlichen Förderbedarf bei Kindern zu rechnen. Da alle drei Kindertagesstätten Kinder ab 1,5 Jahren aufnehmen und eine ganztägige Betreuung anbieten, wird der Bedarf früh erkannt und es besteht die Möglichkeit, Kinder mit besonderen Auffälligkeiten und Entwicklungsrückständen noch zielgerichteter, mit zusätzlicher geeigneter fachlicher Qualität zu fördern, um dadurch ihre Integration in die Gruppe zu verbessern oder überhaupt erst zu ermöglichen.

Notwendig ist aus Sicht der Verwaltung, dass die Kinder so früh wie möglich und nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung gefördert werden. Vor allem auch unter präventiven Gesichtspunkten ist eine solche frühzeitig und am konkreten Bedarf ansetzende Hilfe fachlich geboten, zumal die Anzahl der Kinder mit vielen Auffälligkeiten steigt.

3.3. Weitere Entwicklung

Die Finanzierung des heilpädagogischen Angebots in den Kindertagesstätten Emmertsgrund erfolgte im Jahr 2006 aus nicht verausgabten Mitteln des Kinder- und Jugendamtes, für die Jahre 2007 und 2008 sind pro Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 60.000.- € im städtischen Haushalt eingestellt worden. Im Januar 2007 ergab sich die Möglichkeit im Rahmen des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt (SSP) über die GGH mbH Heidelberg Mittel für den Stadtteil Emmertsgrund zu beantragen. Hierbei wurde seitens des Kinder- und Jugendamtes das „Heilpädagogik-Projekt Emmertsgrund“ eingereicht und zur Förderung vorgeschlagen.

Im September 2007 teilte die GGH mbH Heidelberg mit, dass laut Bewilligung des Landes Baden-Württemberg das „Heilpädagogik-Projekt Emmertsgrund“ gefördert werden kann. Die Förderung erstreckt sich im Umfang von 60.000.- € jährlich auf insgesamt 3 Jahre bis 2009.

Da laut den vorliegenden Erkenntnissen auch in den Stadtteilen Kirchheim und Rohrbach/Hasenleiser in einzelnen Kindertagesstätten eine überdurchschnittliche Anzahl an Kindern mit besonderem heilpädagogischem Förderbedarf festzustellen ist, wird vorgeschlagen, die aufgrund der nun möglichen Finanzierung des Emmertsgrund-Projekts im Rahmen des Programms Soziale Stadt nicht benötigten Haushaltsmittel für weitere strukturell verankerte Heilpädagogik-Projekte in Kirchheim bzw. Rohrbach/Hasenleiser einzusetzen. Ein Konzept hierzu muss zunächst noch erarbeitet werden. In diese Überlegungen sollen, wie auch im Emmertsgrund, die freien Träger mit einbezogen werden. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen im Emmertsgrund wird sich dieses Konzept an den dort bewährten Verfahrensweisen orientieren können. Zu klären ist hierbei, welche Kindertageseinrichtungen konkret eingebunden werden sollen und welcher freie Träger als Kooperationspartner und Anstellungsträger für die heilpädagogischen Fachkräfte gewonnen werden kann.

Das Kinder- und Jugendamt sieht im Zusammenhang mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln die Möglichkeit, weiteren besonders förderungsbedürftigen Kindern entsprechende niedrigschwellige Hilfen anzubieten und somit bereits im frühen Kindesalter wiederum einen wichtigen Beitrag im Sinne der Prävention und der Schaffung günstigerer Entwicklungschancen für diese Kinder zu leisten.

gez.

Dr. Joachim Gerner